

22.02.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1063 vom 13. Januar 2023  
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP  
Drucksache 18/2525

### **Die Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den BENELUX-Staaten und die Rolle der Bezirksregierungen im Bereich Katastrophenschutz**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit den Königreichen der Niederlanden und Belgiens ist ein wesentlicher Aufgabenbereich der ländereigenen Europapolitik.

Im Jahr 2020 wurden sechs neue Stellen bei den grenzanliegenden Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster eingerichtet und besetzt, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Krisenvorsorge und im Katastrophenschutz durch Netzwerkarbeit und neue Austauschformate unterstützen sollen.

Außerdem hat Nordrhein-Westfalen sich in der Facharbeitsgruppe der Benelux-Union für Krisenbewältigung (AG SENN Crise) Ende 2019 für eine Stelle zur Koordinierung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausgesprochen. Zumindest die Vertreter der Niederlande und Belgien hielten einen Teil-Informationsaustausch zu spezifischen Reaktionsfähigkeiten und Kapazitäten für sinnvoll. Die Delegationen haben daher ihre Zustimmung dazu gegeben, eine Konzertierungsplattform zu gründen. Dies sollte nach Ende der Corona-Pandemie erfolgen.

Ein Konzept zur Beschreibung einheitlicher Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Benelux-Länder zur Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen kann nur mit den Benelux-Partnern gemeinsam erarbeitet werden. Grundlagen für ein Konzept könnten ISO-Normen bieten. Die ISO-Norm „Sicherheit und Resilienz - Gefahrenabwehr - Leitfaden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen“ (ISO 22320:2018) enthält bereits umfangreiche Leitlinien für Organisationen und Einrichtungen zur Verbesserung ihres Einsatzmanagements bei sämtlichen Arten von Schadensereignissen, insbesondere auch bei Katastrophen. Dieser Leitfaden kann durch alle Organisationen angewandt werden die für die Planung oder die operative Gefahrenabwehr auf lokaler, regionaler, nationaler und möglicherweise internationaler Ebene verantwortlich sind.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 1063 mit Schreiben vom 22. Februar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

**1. Welche konkreten Maßnahmen und Ergebnisse können die sechs neu eingesetzten Mitarbeiter, bezogen auf jede einzelne Bezirksregierung, nach 24 Monaten vorweisen?**

Unter der Schirmherrschaft des Ministeriums des Innern (IM) sowie des niederländischen Ministeriums für Justiz und Sicherheit wurde im Jahr 2021 das sogenannte Netzwerk N4 („Netzwerk Niederlande und NRW Nichtpolizeiliches Krisenmanagement) ins Leben gerufen. Das Netzwerk soll vor allem die auf beiden Seiten der Grenze zuständigen Institutionen stärker vernetzen, für einen erleichterten Informationsaustausch sorgen und so vorhandenes Wissen an die richtigen Stellen steuern und verbreiten. Zudem sollen Probleme, die auf regionaler Ebene nicht gelöst werden können, an geeigneter Stelle - gegebenenfalls auch auf politischer Ebene - platziert und einer Lösung zugeführt werden.

Am 16. September 2021 fand die „Kick-Off-Veranstaltung“ des N4-Netzwerks statt. Nordrhein-Westfalen ist in der sogenannten Kerngruppe des Netzwerks durch die drei Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster vertreten. Daneben sind die niederländischen Sicherheitsregionen Nord- und Südlimburg, Nord- und Ost, Mittel- und Süd- Gelderland sowie Twente, der Kommissar des Königs der Provinz Limburg und Euregio Maas-Rhein (EMRIC) Teil der Kerngruppe, die regelmäßig zusammenkommt, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 1. September 2021 unter Beteiligung der hausintern für den Hochwasserschutz sowie den allgemeinen Katastrophenschutz zuständigen Fachdezernate an der zugleich grenzüberschreitenden und multidisziplinären Katastrophenschutzübung „Laya“ anhand eines Hochwasserszenarios teilgenommen. Externe Teilnehmer waren die Kreise Kleve und Wesel (letzter nur Beobachtung), die Deichverbände Xanten-Kleve, Kleve-Landesgrenze und Bislich-Landesgrenze, die niederländischen Veiligheidsregios (Sicherheitsregionen) Noord en Oost Gelderland, Gelderland Midden und Gelderland Zuid, Rijkswaterstaat, das Watermanagementcentrum Nederland sowie die Waterschappen Vallei en Veluwe, Rivierenland und Rijn en IJssel. Zentrales Ziel war die Beübung des gegenseitigen Informationsaustauschs.

Derzeit erfolgt die Überführung einer bestehenden Arbeitsgruppe zwischen den grenzanliegenden Kreisen Kleve und Viersen sowie der angrenzenden Sicherheitsregionen unter Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf in ein durch das europäische INTERREG-Programm gefördertes Projekt (Titel: „ERMWIC“). Gebildet werden sollen Fach-Arbeitsgruppen zu den Themen Katastrophenmedizin (insbesondere zur Zusammenarbeit bei einem grenznahen „MAnV“ – Massenansturm von Verletzten), Brandschutz (u.a. Waldbrandbekämpfung), sowie Multidisziplinäres Krisenmanagement.

Die Bezirksregierung Köln hat insbesondere die Zusammenarbeit mit den regionalen Katastrophenschutzbehörden intensiviert. Hervorzuheben ist die Kooperation mit dem bereits etablierten Zusammenarbeitsverbund EMRIC bzw. der Veiligheidsregio Zuid-Limburg, der Städteregion Aachen, der Stadt Aachen sowie den Kreisen Heinsberg, Düren und Euskirchen. Darüber hinaus engagiert sich die Bezirksregierung Köln in der Lenkungsgruppe sowie in

verschiedenen Arbeits- und Fokusgruppen des Verbundes und beteiligt sich an Übungen und Veranstaltungen.

Die Bezirksregierung Münster führte am 10. Juni 2021 die Übung "Wasserwettlauf 2021" durch. An der Übung nahmen auf niederländischer Seite Teams der Waterschap Rijn en IJssel und der Waterschap Vechtstromen und auf deutscher Seite Teams der Bezirksregierung Münster, des Kreises Borken und des Landkreises Grafschaft Bentheim, teil. Darüber hinaus haben verschiedene Organisationen eine Aufgabe als Gegenspieler in der Reaktionszelle übernommen, u.a. die Veiligheidsregio Twente und der Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Insgesamt waren an der Übung rund 110 Personen beteiligt.

**2. *Wie ist der Verlauf der Gespräche zur Schaffung einer Konzertierungsplattform seit Ende 2020/ Frühjahr 2021 weiter verlaufen?***

In den vergangenen zwei Jahren lagen die Schwerpunkte der Gespräche und Sitzungen der AG SENN Krise zum einen auf der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und zum anderen auf dem Umgang mit den Hochwasserereignissen aus dem Jahr 2021.

Die Prioritätensetzung der BENELUX-Staaten sah die Frage der Schaffung einer Konzertierungsplattform nicht vor.

**3. *Wie wendet Nordrhein-Westfalen die ISO-Norm „Sicherheit und Resilienz - Gefahrenabwehr - Leitfaden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen“ (ISO 22320:2018) innerstaatlich an?***

Die ISO-Norm „Sicherheit und Resilienz - Gefahrenabwehr - Leitfaden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen“ (ISO 22320:2018) beinhaltet internationale Standards und hat Empfehlungscharakter. Innerstaatlich maßgeblich ist die Feuerwehr-Dienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100), die fachdienst- und organisationsübergreifende Vorgaben für die Länder, den Bund und die Hilfsorganisationen in Bezug auf ein einheitliches Führungssystem der Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz beinhaltet. Eine Vielzahl der wesentlichen Standards der ISO-Norm 22320:2018 entsprechen dabei den Vorgaben der FwDV 100.

**4. *Mit welchem Ergebnis sind Gespräche mit den Niederlanden und Belgien oder im Rahmen der BENELUX-Konsultationen geführt worden, um grenzüberschreitend die ISO-Norm 22320:2018 anzuwenden?***

Sowohl der bilaterale Austausch mit den Niederlanden und Belgien als auch die BENELUX-Konsultationen führen zu einem immer besseren gegenseitigen Verständnis und damit auch zu einem optimierten und aufeinander abgestimmten Einsatzmanagement im Sinne der Standards und Ziele der ISO-Norm 22320:2018. Dies gilt für sämtliche Arten von Schadensereignissen (z.B. Unglücke, Krisen, Störungen und Katastrophen). Eine Vereinbarung in Bezug auf die Anwendung der o.g. ISO-Norm war nicht erforderlich.

**5. Über welche neuen Entwicklungen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, die unabhängig von den Fragen 1. - 4. in den letzten 12 Monaten entstanden sind, kann die Landesregierung berichten? (Dabei bitte insbesondere auf die Vermeidung von Black-outs, Hochwasser an mittleren und kleinen Flüssen entlang der Grenzregion und den Schutz vor Waldbränden eingehen).**

Auch in den letzten zwölf Monaten hat sich gezeigt, dass eine der wichtigsten Entwicklungen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz die Verstärkung der persönlichen Kontakte, der gegenseitige Austausch und die Erörterung aktueller Herausforderungen ist.

Mit Blick auf diese Erkenntnis wurde am 12. Mai 2022 in Apeldoorn (Niederlande) die Euregionale Sicherheitskonferenz unter meiner Teilnahme durchgeführt. Kerninhalt der Veranstaltung war u.a. ein Austausch zum Krisenmanagement/zur Rolle des N4-Netzwerks sowie zum Thema Waldbrandbekämpfung/Naturbrandmanagement.

Am 27. Oktober 2022 fand ein Treffen im luxemburgischen Krisenzentrum statt, bei dem sich Vertreterinnen und Vertreter des IM und der BENELUX-Staaten über die jeweiligen Strukturen und Prozesse im Krisenmanagement ausgetauscht haben.

Am 16. und 17. März 2023 wird in Assen (Niederlande) die Trilaterale Brand- und Katastrophenschutzkonferenz „Verbindungen schaffen“ stattfinden. Diese wird vom niederländischen Ministerium für Justiz und Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen sowie dem niedersächsischen Innenministerium und deren nachgeordneten Behörden durchgeführt. Bei der zweitägigen Veranstaltung werden u.a. die folgenden Themen behandelt und in Workshops vorangebracht:

- Die Vermittlung von Informationen an Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion während einer Krise
- Die gegenseitige Risikobewertung und -kommunikation
- Das Informationsmanagement zwischen Einsatzkräften und Krisenstäben
- Die Waldbrandbekämpfung in der Grenzregion.

Mit Blick auf den gesondert angesprochenen Aspekt des Schutzes vor Waldbränden sei noch einmal auf den Workshop „Waldbrandbekämpfung/Naturbrandmanagement im Rahmen der „Sicherheitskonferenz grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ vom 12. und 13. Mai 2022 in Apeldoorn verwiesen, der durch das IM geleitet wurde und die Abläufe des Krisenmanagements auf beiden Seiten der Grenze beleuchtet hat. Vertieft werden soll diese Diskussion im Rahmen der bevorstehenden Trilateralen Brand- und Katastrophenschutzkonferenz am 16. und 17. März 2023 in Assen. Der Workshop „Waldbrandbekämpfung in der Grenzregion“ wird ebenfalls von einem Vertreter des IM betreut.

Darüber hinaus begleitet IM den Aufbau eines Katastrophenschutzmoduls des Europäischen Gemeinschaftsverfahrens. Der Zertifizierungsprozess wird durch aktive Mitarbeit des IM bei den dafür notwendigen Übungen und Besprechungen fortgeführt. Dieses Modul wird für den internationalen Einsatz zur Verfügung stehen.

Das Energiewirtschaftsgesetz weist den Energieversorgungsunternehmen die Verpflichtung einer möglichst sicheren leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität zu. Für den sicheren Netzbetrieb sind dabei die Netzbetreiber zuständig, die diesbezüglich von der Bundesnetzagentur überwacht werden. Zur Bewältigung von Versorgungsengpässen sind

im Energiewirtschaftsgesetz überdies unterschiedliche Instrumente verankert, die den Netzbetreibern zur Verfügung stehen, um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten, wie z. B. die Regelleistung.

Die elektrischen Netze in Europa und damit alle darin befindlichen Verbraucher, Speicher und Erzeuger sind grenzübergreifend zu einem Verbundnetz zusammengeschaltet. Daher findet der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hinsichtlich elektrischer Energie sowohl zwischen den deutschen Netzbetreibern als auch grenzüberschreitend im Austausch mit Netzbetreibern anderer europäischer Länder statt. Möglichen Versorgungsengpässen wird daher durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im europäischen Elektrizitätsverbund begegnet und nicht ausschließlich mit Möglichkeiten im deutschen bzw. nordrhein-westfälischen Verbund.

Aus den laufenden Abstimmungen mit Niederlanden und Belgien im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Gremien ist im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Gelderse Commissie Veiligheid Grote Rivieren (Geldersche Kommission Sicherheit der großen Flüsse) eine weitere gemeinsame Übung der Gefahrenabwehr- und Wasserwirtschaftsbehörden mit einem Hochwasserschutzszenario als eine Folgeübung zu der letzten Hochwasserschutzübung „Laya“, die am 1. September 2021 abgehalten wurde, geplant.